



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

zum Thema

„Aussiedlerpolitik der Bundesregierung“

anlässlich des Besuchs beim Verein

Freundschaft - Druschba

im Landkreis Lippe

am 23. März 2015

Die Einladung Ihres Vereins Freundschaft-Druschba in den Landkreis Lippe habe ich gern angenommen. Ich freue mich, das „Heimatrevier“ und den Heimatverein von Heinrich Zertik kennenzulernen. Von hier bringt er seine bemerkenswerte Bodenhaftung mit.

Dass einer der Ihren es als erster Russlanddeutscher vom Vereinsgründer über aktives Wirken in verschiedenen Aussiedlergremien und als sachkundiger Bürger in Ausschüssen des Kreistages Lippe und über langjähriges Engagement im Vorstand der CDU Lippe und im Landesvorstand der CDU Nordrhein-Westfalen bis in den Bundestag geschafft hat, darüber freue ich mich jeden Tag aufs Neue.

Sein Wirken ist mittlerweile weit über die Grenzen Ihres Landkreises hinaus bekannt geworden. Ich erinnere nur an einen ganzseitigen Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 10. September 2014, der über eine ganze Reihe erfolgreicher Russlanddeutscher berichtet, die in Deutschland auf den Gebieten der Politik, der Wirtschaft, der Kultur und des Sports Hervorragendes leisten, und dabei mit Ihrem Heinrich Zertik einsteigt. Für die Integration der Russlanddeutschen als Ganzes wird ganz knapp resümiert: Eine Erfolgsgeschichte.

Ich hoffe, dass seine Wahl in den Bundestag ein ermutigendes Signal für weitere Russlanddeutsche ist, unser Land auch durch die Übernahme von Mandaten auf allen politischen Ebenen mitzugestalten.

Noch vor kurzem habe ich gesagt, dass er bei mir immer ein gern gesehener Gast ist. Ich muss mich korrigieren: Er ist weit mehr als ein Gast, er ist für mich ein echter Mitstreiter geworden.

Ob es darum geht, die Integration von Spätaussiedlern in Deutschland voranzubringen oder gute Beziehungen mit der in den Nachfolgestaaten der UdSSR verbliebenen deutschen Minderheit und den Partnern der dortigen Regierungen zu pflegen - er ist hier und auf „internationalem Parkett“ ein guter Ratgeber - auch aufgrund seiner Praxisverbundenheit, die er sich bewahrt hat. Über unsere gemeinsame Reise nach Kasachstan und die aktuelle Entwicklung unserer Beziehungen gerade mit Kasachstan werde ich später noch berichten.

Seit Anfang Januar 2014 bin ich nun im Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten - inzwischen also mehr als ein Jahr.

Ich habe das Amt aber nicht als „Neuling“ auf diesen Gebieten angetreten. Wie vielen bereits bekannt ist, übernahm ich nach meiner ersten Wahl in den Bundestag im Jahre 1990 für zwölf Jahre den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ebenfalls seit 1990 habe ich als Mitglied des Innenausschusses des Bundestages und 2002-2005 als innenpolitischer Sprecher der Unionsfraktion diesem Bereich gewissermaßen die Treue gehalten.

Seit meinem Amtsantritt habe ich viele Gelegenheiten zu Gesprächen mit Vertretern der Spätaussiedler genutzt. Ich schätze den offenen Austausch. Er führt dazu, ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander aufzubauen. Insofern freue ich mich auf die heutige Gelegenheit, mit Praktikern wie Ihnen zu sprechen.

In letzter Zeit hat sich viel Berichtenswertes für Spätaussiedler ereignet.

So gab es im Vertriebenenrecht erfreuliche Entwicklungen:

Mit Inkrafttreten des 10. Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebengesetzes konnten wir endlich erreichen, dass die Zusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien grundlegend erleichtert ist. So wird der besonderen Bedeutung des Familienzusammenhalts bei Spätaussiedlerfamilien Rechnung getragen. Die zwingende Notwendigkeit einer gemeinsamen Aussiedlung ist entfallen. Die Einbeziehung kann jederzeit nachgeholt werden. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung des nahen Angehörigen müssen trotzdem erfüllt werden; das gilt beispielsweise für den Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse. Aber auch da gibt es Erleichterungen - bislang schon bei Behinderungen, jetzt auch bei Krankheiten, sofern diese dem Ablegen eines Sprachtests entgegenstehen. Bei minderjährigen Abkömmlingen wird generell auf Grundkenntnisse der deutschen Sprache für die Einbeziehung verzichtet, was aber niemanden davon abhalten soll, sich bereits vor der Aussiedlung bestmöglich deutsche Sprachkenntnisse anzueignen.

Die Neuregelungen des Einbeziehungsrechts stellen einen wichtigen Beitrag für den Familienzusammenhalt dar.

Mit dem 10. BVFGÄndG wurden aber nicht nur die Einbeziehungsvorschriften erweitert, vielmehr wurde auch die Aufnahme von Angehörigen der deutschen Minderheit als Spätaussiedler erleichtert. Der Kreis der deutschen Volkszugehörigen im Gesetzessinne wird nämlich großzügiger gefasst. Voraussetzung der deutschen Volkszugehörigkeit ist nunmehr nicht mehr unbedingt der Besitz familiär vermittelter deutscher

Sprachkenntnisse. Es reichen vielmehr auch z.B. in Sprachkursen erworbene deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Damit wird berücksichtigt, dass der Verlust familiär vermittelter deutscher Sprachkenntnisse zum Kriegsfolgenschicksal der Russlanddeutschen gehört.

Außerdem wurden die Anforderungen an das gebotene Bekenntnis zum deutschen Volkstum herabgesetzt. Wer keine entsprechende Nationalitätenerklärung in seinen Personalpapieren mehr nachweisen kann, kann sich auf andere Weise bekennen. Das verlangt weniger als das bisher verlangte Bekenntnis auf vergleichbare Weise, an das die Rechtsprechung extrem hohe Voraussetzungen geknüpft hat.

Schließlich muss das Bekenntnis zum deutschen Volkstum nicht mehr ein durchgängiges oder ausschließliches sein. Ein gelegentliches Gegenbekenntnis, etwa bei Bewerbung um einen Studienplatz, schadet nicht mehr.

Wie erwartet hat sich der Zuzug nach Deutschland nach den letzten Änderungen des BVFG erhöht. Während die Zahl der Aufnahmen im Jahr 2012 noch unter 2.000 lag, betrug sie 2013 bereits 2.429. Und 2014 lag die Zahl der Aufnahmen mit 5.649 mehr als doppelt so hoch. Damit übertraf der Zuzug sogar unsere Erwartungen (die bei rd. 4.000 jährlich lagen). 2015 kamen bis einschließlich Februar bereits 689 Personen.

Bis 2014 wurden insgesamt rd. 4,5 Millionen Spätaussiedler und deren Familienangehörige in Deutschland aufgenommen, darunter mehr als

2,3 Mio. aus der ehemaligen UdSSR. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten im Jahr 2013 etwa 3,1 Mio. Spätaussiedler und mit ihnen eingereiste Angehörige in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit, darunter etwa 1,4 Mio. aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. (Inzwischen in Deutschland geborene Nachkommen werden in der Statistik nicht mitgezählt.)

In der Bundesregierung sprechen wir längst von einer Erfolgsgeschichte der Integration der Aussiedler. Nur in der Öffentlichkeit kam diese Erkenntnis zögerlich an.

Die Integration der Spätaussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland vollzog sich Ende der 80er Jahre zunächst ganz lautlos. Dann folgten die 90er Jahre mit Zuzugszahlen im sechsstelligen Bereich. Über Jahre zeichnete die Berichterstattung in den Medien ein negatives Bild, etwa von straffällig gewordenen russlanddeutschen Jugendlichen. Auch Wissenschaftler wagten keine günstigen Prognosen. Über Normalität und Erfolge wurde lange kaum berichtet.

Die Spätaussiedlerfamilien wurden in der Öffentlichkeit zunehmend als russischsprachige Familien wahrgenommen und nicht als Deutsche, die unter Deutschen leben wollen. So war es nicht verwunderlich, dass sie sich nicht willkommen fühlten und manche sogar an ihrer deutschen Identität zweifelten.

Die Bundesregierung ließ die Spätaussiedler mit diesem Problem nie allein und begleitete sie mit einer Reihe von Maßnahmen. So haben sie

Anspruch auf bundesgeförderte Integrationskurse und Migrationsberatung - die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste.

Der Integrationskurs - bestehend aus 600 Stunden Sprachkurs sowie 60 Stunden Orientierungskurs - ist für Spätaussiedler kostenlos.

Der Bund hat seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 über 1,6 Mrd. Euro für die Durchführung der Kurse ausgegeben. Für 2015 stehen 244 Mio. Euro zur Verfügung.

Zur Stärkung ihrer Identität können Spätaussiedler im Anschluss an den Integrationskurs ein Zusatzangebot - die sogenannte Ergänzende Maßnahme nach § 9 Abs. 4 Bundesvertriebenengesetz - nutzen. Der Kurs „Identität und Integration PLUS“ wurde extra für Spätaussiedler konzipiert und steht auch all ihren mitgereisten Familienangehörigen offen. Aber das muss ich Ihrem Verein Freundschaft-Druschba gar nicht weiter erklären. Sie führen schließlich seit 2009 diese Maßnahme durch und gehören damit zu den langjährigen Trägern dieser Kurse. In den sechs Jahren bis einschließlich 2014 hat Ihr Verein immerhin 112 Kurse durchgeführt. Im Jahr 2014 wurden insgesamt über 623.000 Euro für 73 dieser Maßnahmen aufgewandt, davon hat allein Ihr Verein 21 Kurse durchgeführt. Für 2015 stehen aktuell 650.000 Euro zur Verfügung. Auch Ihr Verein hat wieder Maßnahmen beantragt.

Aus Ihrer Erfahrung werden Sie mir bestätigen können, dass die Bilanz dieser speziellen Kurse gut ist: Die Deutschkenntnisse der Teilnehmer verfestigen sich, ihr Selbstbewusstsein steigt, für viele gibt es einen Motivationsschub für ihren weiteren Integrationsprozess. Ich habe gehört,

dass die Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse oft schon unmittelbar im Anschluss an den Kurs gelingt.

Aus Bundesmitteln werden auch gemeinwesenorientierte Projekte gefördert. Ihrem Verein wurde von 2003-2006 schon einmal ein entsprechendes dreijähriges Projekt bewilligt. Da im Ausschreibungsverfahren von über 200 Anträgen am Ende nur etwa 45 Projekte für eine Förderung ausgewählt werden können, ist klar, dass die Messlatte im Auswahlverfahren recht hoch hängt und nur die am besten bewerteten Projekte es schaffen. Ich möchte Ihren Verein dazu ermuntern, sich mit einem guten Projektantrag zu bewerben. Nachdem 2014 keine Ausschreibungen für Projekte und Multiplikatorenschulungen im altersunabhängigen Bereich erfolgten, sind diese für 2015 wieder vorgesehen. Ihr Verein kennt sich aus mit Multiplikatorenschulungen. Er hat ja 2012 und 2013 solche Schulungen für seine Ehrenamtlichen durchgeführt.

Die genannten Maßnahmen können die eigenen Aktivitäten der Aussiedler unterstützen. Ohne eigenes Tun allerdings gäbe es keine Erfolgsgeschichte der Integration der Russlanddeutschen.

Die Aussiedler haben den festen Willen, sich in unsere Gesellschaft einzubringen und das gelingt ihnen immer besser. Sie orientieren sich nicht an anderen Zuwanderern, sondern ganz klar an den Deutschen ohne Migrationshintergrund. Das bestätigen Studien des Berlin Instituts von 2009 und 2014 sowie eine Analyse von Daten und Forschungsergebnissen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 2013.

Auf die heutige junge Generation der Russlanddeutschen können wir stolz sein. Sie fallen durch ihren Bildungseifer auf. 23 Prozent der 16 bis 20jährigen besuchen die gymnasiale Oberstufe. 28 Prozent der 20 bis

30jährigen haben einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Besonders loben möchte ich die jungen Frauen mit ihrem deutlichen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen.

Nur drei Prozent der 20 - 60jährigen Spätaussiedler haben weder einen schulischen noch beruflichen Abschluss. Beachtlich ist ihre hohe Bereitschaft zur Partizipation am Arbeitsmarkt, insbesondere auch die der Frauen. Der Lebensunterhalt wird überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit oder Rente bestritten. Hiermit liegen die Spätaussiedler sogar **vor** den Personen ohne Migrationshintergrund! Die Erwerbstätigenquote entspricht der der Deutschen ohne Migrationshintergrund. Die Erwerbslosenquote ist nur geringfügig höher als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. An arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird rege teilgenommen.

Nachholbedarf gibt es aber noch. Nicht immer gelingt es den Spätaussiedlern, Fuß zu fassen in einem Beruf, der ihrer Ausbildung entspricht oder in höher qualifizierten Berufen. Dies betrifft insbesondere die nach dem Jahr 2000 eingereisten Akademiker. Ungeachtet dessen, dass § 10 des Bundesvertriebenengesetzes einen Rechtsanspruch auf Anerkennung gleichwertiger, in den Aussiedlungsgebieten erworbener Berufsabschlüsse enthält, konnte zu oft keine Anerkennung erfolgen.

Durch das im April 2012 in Kraft getretene sogenannte Anerkennungsgesetz des Bundes eröffneten sich dann weitere Möglichkeiten. Wer nach § 10 BVFG die gewünschte Anerkennung nicht erhalten hat, kann beim Verfahren nach dem Anerkennungsgesetz nun doch erfolgreich sein,

wenn inzwischen Berufserfahrungen erworben oder Fortbildungen abgeschlossen wurden. Es liegt in unser aller Interesse, vorhandene Potenziale nicht zu verschenken.

Manchmal wird beklagt, dass die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter keine besonderen Förderprogramme mehr anbieten, die sich ausschließlich an Spätaussiedler richten. Aber immerhin steht Spätaussiedlern der gesamte „arbeitsmarktpolitische Instrumentenkasten“ zur Verfügung. Und wenn es erforderlich ist, können diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente nachrangig noch mit sprachlichen Anteilen flankiert werden. Ihr Verein kommuniziert dies längst nach außen, schließlich ist er als Träger von Projekten auch Arbeitgeber und - wie ich erfreut zur Kenntnis genommen habe - sogar anerkannter Ausbildungsbetrieb für die Berufsfelder „Bürokaufmann/-frau“ und „Kaufmann/-frau für Büro-kommunikation“.

Beeindruckend finde ich auch, dass der Verein fünf Koordinierungsstellen und 14 Anlaufstellen in weiteren Städten und Gemeinden des Landkreises mit ehrenamtlichen Ansprechpartnern vor Ort hat.

Als Verein, der als Arbeitgeber auch Unternehmer ist, können Sie natürlich mitreden zum Thema „Entwicklung und Lage russlanddeutschen Unternehmertums“, dem ich mich jetzt widmen will.

Zunächst habe ich mir die Frage gestellt: Ist für eine gesetzliche Grundlage gesorgt, um die Selbständigkeit und das Unternehmertum von Aussiedlern besonders zu unterstützen? Die Antwort lautet: Im Prinzip ja, denn es gibt § 14 Bundesvertriebenengesetz, wonach die selbständige

Erwerbstätigkeit gefördert werden soll. Nur: Entsprechende Programme sind Mangelware.

Auch ist eine bevorzugte Berücksichtigung durch die öffentliche Hand nur in den ersten zehn Jahren nach Verlassen der Aussiedlungsgebiete möglich. Besondere Rechte und Vergünstigungen als Spätaussiedler kann nach § 14 BVFG - ich zitiere - „nicht mehr in Anspruch nehmen, wer in das wirtschaftliche und soziale Leben im Geltungsbereich des Gesetzes in einem nach seinen früheren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zumutbarem Maße eingegliedert ist“ - Zitatende. Unternehmertum und Selbständigkeit hatten in der ehemaligen Sowjetunion bekanntlich keine Tradition. Dort wurden sogar erst 1986 gesetzliche Grundlagen für Kleinunternehmen als Nebenverdienst geschaffen. Das bedeutet, dass Spätaussiedler nur in ganz wenigen Ausnahmefällen Erfahrungen als Selbständige nach Deutschland mitgebracht haben. Und so mag mancher wegen fehlender Erfahrungen und Voraussetzungen nicht frühzeitig in Deutschland den Schritt in die Selbständigkeit gewagt haben. Entsprechend einer Studie, auf die ich noch näher eingehen werde - ist bei 90 Prozent der Wunsch nach Selbständigkeit überhaupt erst in Deutschland entstanden. So ließe sich leicht sarkastisch sagen: Und wenn derjenige dann soweit war, so würde er von Programmen nach § 14 BVFG, gäbe es sie denn, nicht mehr profitieren können, weil er bereits in „zumutbarem Maße“ eingegliedert war.

Bei der Vorbereitung auf das Thema Unternehmertum musste ich feststellen, dass derzeit keine aktuellen Untersuchungen zur Selbständigkeit von Spätaussiedlern oder Russlanddeutschen vorliegen. Artikel und Studien jüngeren Datums beziehen sich eher allgemein auf Personen mit Migrationshintergrund und nur in geringem Maße auf Zugewanderte aus

der Russischen Föderation. Schlussfolgerungen daraus wären für unsere Zwecke zu ungenau, zumal Aussiedler eben auch aus anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu uns gekommen sind.

Wir haben uns beim Institut für Mittelstandsforschung der Uni Mannheim erkundigt, das 2005 eine umfassende Studie mit dem Thema „Existenzgründungen und berufliche Selbständigkeit unter Russlanddeutschen“ verfasst hat. Eine derart spezifische Studie wurde seitdem nicht mehr veröffentlicht. Wenn auch die Daten nicht mehr aktuell sind, so dürften doch etliche Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung des Unternehmers von Russlanddeutschen nach wie vor Gültigkeit haben.

Das trifft beispielsweise auf die Gründe zu, warum Russlanddeutsche geringere unternehmerische Neigungen haben und sich nur wenige beruflich selbständig machen. Nach der Studie ging man 2005 von einer Selbständigen-Quote der Russlanddeutschen von höchstens drei Prozent von allen Erwerbstätigen ihrer Gruppe aus. Damit lagen sie damals deutlich unter dem Level der übrigen großen Migrantengruppen.

Berufsfelder, die sich gut für eine Selbständigkeit eignen - wie etwa kaufmännische Berufe, Gastronomie, moderne Dienstleistungsberufe -, waren bei den Russlanddeutschen kaum vertreten. Die mitgebrachten Berufskennnisse von Russlanddeutschen lagen eher im industriellen produzierenden und administrativen Bereich. Für die meisten handwerklichen Berufe ist in Deutschland ein Meisterbrief, bei Selbständigkeit in freien Berufen die Anerkennung des akademischen Abschlusses erforderlich. Für Gründungen in Land- und Forstwirtschaft braucht man Grundeigentum, das nicht vorhanden war und sich wohl auch schwerlich

erwerben ließ, zumal dies häufig in Deutschland durch Vererbung geschieht. Erfahrungen als Führungskräfte, die eine gute Voraussetzung für Selbständigkeit sind, brachten auch nur wenige mit.

Eine hohe Zahl von Russlanddeutschen konnte ihre mitgebrachten Qualifikationen in Deutschland nicht angemessen verwerten und hatte somit auch schlechte Voraussetzungen für eine Selbständigkeit.

An bürokratischen Hindernissen lag es nicht, darüber klagten laut der Studie von 2005 russlanddeutsche Gründer nur selten.

Aus heutiger Sicht betrachtet, können wir hoffen, dass sich eine zunehmende Anerkennung von Berufsqualifikationen nach dem Anerkennungsgesetz künftig auch positiv auf die Selbständigenquote auswirken wird.

Wie hat sich diese Quote zwischenzeitlich entwickelt?

Zum Glück ist es möglich, durch Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus Zahlen zu Erwerbstätigen und Selbständigen aus der Gesamtgruppe der (Spät)-Aussiedler zu erhalten, zum Teil sogar auf das ganze Gebiet der ehemaligen Sowjetunion bezogene. Daraus lässt sich eine Selbständigen-Quote (als Anteil Selbständiger an allen Erwerbstätigen der Gruppe) errechnen. Für 2010 und 2013 lässt sich Folgendes sagen:

Für Spätaussiedler aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ergibt sich für 2010 eine Selbständigen-Quote von 3,3 Prozent und für 2013 von 3,5 Prozent. Das ist im Vergleich zu den Ergebnissen der Studie von 2005 immerhin eine leichte Steigerung, wenn auch nur hinter dem Komma. Dabei ist die Selbständigen-Quote der aus Kasachstan stammenden Spätaussiedler mit 2,7% gleich niedrig geblieben.

Eine auf alle (Spät)-Aussiedler bezogene Selbständigen-Quote für 2013 von 5,8 Prozent kommt hauptsächlich deshalb zustande, weil darunter auch Selbständige aus Herkunftsländern wie Polen und Rumänien fallen, die für deutlich höhere Selbständigen-Quoten zwischen 6,6 und 7 Prozent bekannt sind.

Somit ist festzustellen, dass die unternehmerischen Aktivitäten von Russlanddeutschen im Vergleich mit anderen Migrantengruppen nach wie vor schwächer ausgeprägt sind. Denn die Selbständigen-Quote der Migranten insgesamt liegt bei rund 10 Prozent. Nach den Befunden des von mir bereits erwähnten Instituts für Mittelstandsforschung der Uni Mannheim handelt es sich jedoch bei selbständigen Russlanddeutschen regelmäßig um qualitativ hochwertige unternehmerische Aktivitäten.

Ich selbst sehe für die Entwicklung des Unternehmertums noch viel bislang nicht genutztes Potenzial. Deshalb ist mir dieses Thema auch so wichtig.

Im Laufe der Jahre haben russlanddeutsche Geschäftsleute etliche Unternehmerverbände sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene gegründet. Es ist schwierig, einen Überblick zu bekommen. Vernetzung, gegenseitige Information und Unterstützung mögen intern funktionieren. Ich vermisse aber eine aktive Außenwirkung. Auf der gesellschaftlichen oder politischen Ebene sind diese Unternehmerverbände als Vertreter ihrer Interessengruppe nicht sichtbar genug.

Vielleicht lohnt es sich auch, über eine Anbindung an gestandene deutsche Unternehmerverbände nachzudenken?

Für ausbaufähig halte ich insbesondere das so genannte „transnationale“ Unternehmertum.

Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Ökonomische Bedeutung und Leistungspotenziale von Migrantunternehmen in Deutschland“ von September 2014 definiert „transnationale“ Unternehmer als Unternehmer, die sowohl in der alten als auch in der neuen Heimat in Netzwerke eingebunden sind und durch ihre Beziehungen außenwirtschaftliche Aktivitäten entwickeln können.

Und da denke ich sofort an Kasachstan und komme zurück auf die gemeinsame erfolgreiche Reise mit Heinrich Zertik Anfang Februar dieses Jahres nach Astana, auf der sich interessante Perspektiven für transnationale Aktivitäten ergeben haben.

In Kasachstan leben entsprechend einer Volkszählung von 2012 noch rd. 180.000 Vertreter der deutschen Minderheit. Das Statistische Bundesamt hat 2013 553.000 in Deutschland lebende aus Kasachstan stammende (Spät-)Aussiedler gezählt.

In Gesprächen mit Vertretern der kasachischen Regierung, insbesondere mit dem deutschstämmigen Vizeminister für Investitionen und Entwicklung, Albert Rau, wurde versichert, dass beide Gruppen in Zukunft verstärkt auch als „Wirtschaftsbrücke“ genutzt werden sollen. Die kasachische Regierung sicherte darüber hinaus zu, die weitere wirtschaftliche, technologische und bildungspolitische Entwicklung ihres Landes in enger Partnerschaft mit Deutschland voranzutreiben und dabei besonders auf das „Humankapital der Kasachstan-Deutschen“ zu setzen. Auch

bei Treffen mit erfolgreichen mittelständischen deutschstämmigen Unternehmern hatten wir Gelegenheit, uns über die Rolle der deutschen Minderheit in Kasachstan auszutauschen.

Am 20. März hat in Frankfurt/Main ein erstes deutsch-kasachisches Wirtschaftstreffen, die „Tage der Wirtschaft Kasachstans“, stattgefunden. Der kasachischen Seite ging es vor allem darum, gerade aus Kasachstan stammende russlanddeutsche Unternehmer für ein stärkeres wirtschaftliches Engagement in Kasachstan zu gewinnen. Zu den Teilnehmern zählten Regierungs- und Wirtschaftsvertreter aus Kasachstan, darunter deutschstämmige Unternehmer, russlanddeutsche Unternehmer sowie Vertreter in Kasachstan aktiver deutscher Unternehmen. Heinrich Zertik war anwesend.

Ich bin mir sicher, dass sich nicht zuletzt durch solche Initiativen und Treffen die Zusammenarbeit mit Kasachstan weiter erfreulich entwickeln wird. Bereits im April soll auf einer Vollversammlung der „Assemblee der Völker“ in Astana die Intensivierung der „Brückenfunktion“ der Kasachstan-Deutschen erneut thematisiert werden.

Das sind ermutigende Zeichen. Vielleicht können davon sogar Impulse für ein aktiveres Auftreten russlanddeutscher Unternehmer in Deutschland ausgehen.

Diese sich bietenden Chancen sollten die (Spät-)Aussiedler nutzen. Sie können Ansporn für Unternehmensgründungen sein. Damit würden sie auch ihre von mir heute so oft angesprochene Selbständigen-Quote erhöhen. Und für die schon bestehenden Unternehmen ist es die Gelegenheit, mehr in Erscheinung zu treten.

Ich traue Ihrem Verein zu, dass er sich zur Thematik „Unternehmertum“ künftig aktiv einbringt und freue mich auf einen regen Erfahrungsaustausch!